

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung

## 1. Gegenstand des Vertrages

Die Tätigkeiten der BEEMATEC GmbH umfasst die Personalvermittlung von Fach- und Führungskräften auf der Grundlage von konkreten Anforderungsprofilen. Die BEEMATEC GmbH berät den Auftraggeber, führt die Recherche im Bewerberpool der Datenbank durch, recherchiert über Netzwerkpartner, über die offen zugänglichen Jobbörsen im Internet und über die Datenbanken der Agentur für Arbeit. Die BEEMATEC GmbH unternimmt die Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen, das Interview mit den Bewerbern, die Koordinierung von Vorstellungsterminen und die Teilnahme beim Vorstellungsgespräch.

## 2. Auftragsabwicklung

Die BEEMATEC GmbH ist gegenüber Ihren Auftraggebern verpflichtet, jeden Auftrag akkurat, sorgfältig und vertraulich durchzuführen. Alle die zu diesem Auftrag benötigten Informationen (Stellenbeschreibung, Arbeitsort, Vergütung) hat der Auftraggeber nach schriftlicher Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen. Unterlagen der potentiellen Bewerber m/w werden dem Auftraggeber vorgelegt und bleiben Eigentum der BEEMATEC GmbH. Ist kein Arbeitsvertrag mit dem Bewerber zustande gekommen, sind die Unterlagen sofort zu vernichten. Alle Daten der Bewerber werden streng vertraulich behandelt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten und Unterlagen für einen Vermittlungsauftrag zur Verfügung zu stellen.

## 3. Vermittlungsgebühr / Zahlungsmodalitäten

Für die Vermittlung von Personal steht der BEEMATEC GmbH eine Provision in Höhe von 20 % zu. Das Honorar ist vertraglich geregelt und setzt sich aus dem Bruttojahreseinkommen (ohne Prämien- und Sonderzahlungen) je nach Art und Aufwand der Beschaffung zusammen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird das Honorar nach zustande kommen des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und den Mandanten m/w ohne Abzüge sofort fällig und fällt bei der Vermittlung mehrerer Mandanten m/w für jeden zustande gekommenen Arbeitsvertrag gesondert an. Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Der Auftraggeber ist verpflichtet der BEEMATEC GmbH nach Zustandekommen eines Vertrages ohne Aufforderung eine Kopie des abgeschlossenen Arbeitsvertrages, das Bruttojahresgehalt der Mandanten m/w, sowie alle sonstigen vertraglichen Leistungen zur Berechnung des Honorars zu übermitteln. Kommt ein Vertrag zwischen Auftraggeber und einem von der BEEMATEC GmbH vorgestellten Mandanten nach Ablauf des Vermittlungsvertrages zustande, so bleibt der Anspruch von der BEEMATEC GmbH auf Vergütung des Honorars unberührt. Abweichungen der AGB's sind in Einzelfällen schriftlich und vertraglich geregelt. Gelangt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so hat dieser Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe nach § 288 BGB zu leisten.

## 4. Gewährleistung

Die BEEMATEC GmbH haftet nur für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Dadurch sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung von Arbeitnehmern übernommen, besonders dann nicht, wenn ein bestimmter Zeitraum vom Auftraggeber vorgegeben wird. Die BEEMATEC GmbH handelt nach besten Wissen und Gewissen und übernimmt keine Haftung was die Zuverlässigkeit, mangelnde Arbeitsleistung, Nichterscheinen am Arbeitsplatz oder anderen Gründen ist in jeder Beziehung ausgeschlossen. Nach unterschriebenem Arbeitsvertrag zwischen Auftraggeber und Bewerberkandidaten geht die alleinige Verantwortung auf dem Auftraggeber über. Für Schäden, die auf Falschaussagen oder die Verschwiegenheit von Mandanten m/w bei Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind, ist jede Haftung ausgeschlossen.

## 5. Aufhebung / Kündigung

Der Rahmenvertrag zur Vermittlung von Personal gilt ein Jahr und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende von beiden Parteien gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Elektronische Übermittlung, wie Fax oder E-Mail sind unzulässig und haben keine rechtliche Bedeutung.

## 6. Datenschutz

Die BEEMATEC GmbH überlässt dem Auftraggeber vertrauliche und nur für ihn bestimmte Informationen zu den jeweilig in Frage kommenden Mandanten m/w. Der Auftraggeber achtet die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen. Er verpflichtet sich, die Daten der Mandanten m/w nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiter zu geben. Die BEEMATEC GmbH verpflichtet sich, jeden Vermittlungsauftrag unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.

## 7. Schlussbestimmung

Ist ein Teil dieser AGB unwirksam oder nichtig, betrifft es nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen. Eine Regelung zwischen den beiden Geschäfts-, Vertragspartnern betreffend der unwirksamen Bestimmung wird neu gestaltet und rechtmäßige Weise geprüft und ersetzt. Änderungen der AGB zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestimmen immer die Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten ist München. Angewendetes Recht der Bundesrepublik Deutschland.